

ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN MUZTOO GMBH

(Stand 5. März 2018)

Anmeldung/Vertragsschluss

Gestützt auf deine telefonische, schriftliche oder per Mail übermittelte Anmeldung sendet dir MuzToo eine **Buchungsbestätigung** mit den Spezifikationen der Reise mitsamt den allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (Offerte). Der Vertrag zwischen dir und MuzToo GmbH kommt mit der vorbehaltlosen **Rücksendung** der Zustimmungserklärung **innerhalb von 10 Tagen** (im Anhang der allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen) zustande.

Wenn du die Reise **provisorisch reserviert** hast, erhältst du von MuzToo ein detailliertes, schriftliches und befristetes Angebot, das alle Leistungen und Preise dieser Reise enthält; dazu die verbindliche Ausgabe der allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen. In diesem Fall kommt der Vertrag ebenfalls durch die Rücksendung der Zustimmungserklärung innerhalb der im zugestellten Dokument genannten **Angebotsfrist** (Eintreffen) durch dich zustande. Späteres Eintreffen deiner Zustimmungserklärung ist für MuzToo nicht mehr verbindlich.

Zur vereinfachten Anmeldung empfehlen wir dir, das auf der Homepage hinterlegte Anmeldeformular zu benutzen.

Gegenstand des Vertrages sind die Spezifikationen auf der Webseite, die Buchungsbestätigung (Offerte) von MuzToo oder, im Falle provisorischer Reservation, das schriftliche Angebot von MuzToo, deine Zustimmungserklärung und die allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen.

Preise und Zahlungsbedingungen

Mit der Buchungsbestätigung oder mit dem Vertragsangebot im Falle provisorischer Reservation durch MuzToo erhältst du eine Rechnung, auf der eine Anzahlung von 30% der Gesamtsumme ausgeschieden ist. Der Betrag ist innert 10 Tagen nach der Rücksendung deiner Zustimmungserklärung zu zahlen.

Der Restbetrag ist bis spätestens 90 Tage vor Beginn der Reise (Seidenstrassen Tour, Tibet Tour und Afrika Tour) bzw. 30 Tage vor Beginn der Reise (übrige Touren) zu überweisen. Bei sehr kurzfristigen Anmeldungen bis 30 Tage vor Abreise ist der gesamte Reisebetrag sofort bei Buchung fällig.

Sollten die Beförderungskosten (Treibstoffkosten, Abgaben für bestimmte Leistungen wie Landegebühren, Flughafentaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren in Häfen und Wechselkurse) nach Vertragsabschluss aber vor Beginn der Reise erhebliche Änderungen erfahren, behält sich MuzToo eine Anpassung des Reisepreises vor.

Das Ausmass der Erhöhung ergibt sich aus der Differenz zur Zeit der Buchung und der Erhöhungsmittelung an den Reisenden. Diese hat spätestens drei Wochen vor dem

Abreisetermin (bei Afrika Touren vor der Verladung des Motorrades) zu erfolgen.

Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% des Gesamtpreises beträgt, hast du das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich oder per Email vom Vertrag zurückzutreten.

Deine bereits überwiesene Anzahlung wird dir entweder auf Wunsch an eine andere Reise von MuzToo GmbH angerechnet oder ohne Abzug auf dein Bank- resp. Postkonto überwiesen.

Umbuchungen und Annullationen

Trittst du die Reise nicht oder erst nach Beginn an oder verlässt du sie vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf ganze oder teilweise Rückerstattung.

Du kannst bis spätestens eine Woche vor Reisebeginn eine **Ersatzperson** benennen, die sämtliche Anforderungen für die Reise erfüllen muss (z.B. Motorrad, Führerschein für den Motorrad-Typ, Pass, Visa, Impfungen, Gesundheit, Konstitution, etc.). Alle Rechte und Pflichten gehen in diesem Fall auf die Ersatzperson über. Der ursprüngliche Reiseteilnehmer haftet solidarisch mit der Ersatzperson für die Bezahlung des Preises und für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

Aus wichtigen Gründen hat MuzToo das Recht, die Ersatzperson abzulehnen. Für die Umstellung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von Fr. 80.00 in Rechnung gestellt.

Seidenstrassen Tour (Schweiz-Kirgistan) und Tibet Tour (Osch-Lhasa):

Bei **Umbuchungen und Annullationen** bis 121 Tage vor dem vertraglichen Beginn der Reise wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 120.00 pro Person berechnet.

Annullierungskosten (zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr), in Prozenten des Arrangementpreises:

- bis 121 Tage vor Reisebeginn: 30%
- 120 – 91 Tage vor Reisebeginn: 60%
- 90 Tage bis Reisebeginn oder später: 100% des Reisebetrages.

Afrika Touren:

Die obgenannten Bestimmungen gelten auch für die Afrika Touren. Die Reise beginnt mit der Verladung des Motorrades in den Seecontainer.

Wenn du die Reise nach dem Verlad des Motorrades nicht antrittst, musst du selber für die Rückführung des Fahrzeuges aus dem Zielhafen und dem Zollgebiet besorgt sein und die damit verbundenen Kosten tragen.

Übrige Touren:

Bei **Umbuchungen und Annullationen** bis 61 Tage vor dem vertraglichen Beginn der Reise wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 120.00 pro Person berechnet.

Annullierungskosten (zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr), in Prozenten des Arrangementpreises:

- 60 - 31 Tage vor Reisebeginn: 50%
- 30 Tage bis Reisebeginn oder später: 100% des Reisebetrages.

Durchführung und Abbruch der Reise

Beim Nichterreichen der **Mindestteilnehmerzahl** gemäss den Angaben auf der Webseite und in den Prospekten hat MuzToo das Recht, die Reise abzusagen. Ein solcher Entscheid wird dir spätestens 30 Tage vor Reisebeginn von MuzToo mitgeteilt. Die schon geleisteten Zahlungen werden zurückerstattet.

Wir bereisen Länder, deren politische Stabilität und Notfallressourcen bei Naturereignissen nicht mit denen in Zentraleuropa vergleichbar sind (zu denken ist z.B. an Fälle höherer Gewalt, kriegerische Auseinandersetzungen, Streiks, politische Unruhen, behördliche Willkür und andere massive Reisebeschränkungen). MuzToo behält sich daher vor, die Reise auch kurzfristig abzusagen oder nach Beginn **abzubrechen oder abzuändern**, wenn die Sicherheit der Teilnehmer oder die vertragsgemässe Durchführung nicht mehr gewährleistet werden können. Die Entscheidungsbefugnis liegt in diesen Fällen bei MuzToo. Während der Reise hört der MuzToo Reiseleiter die Meinung der Reisetilnehmer an.

Die aus einem Abbruch entstehenden **Mehrkosten** (z.B. Evakuierung der Gruppe vor Ort, Rückflüge, Hotelaufenthalte, etc.) werden unter Anrechnung der durch den Abbruch erzielten Einsparungen je zur Hälfte von MuzToo und den Teilnehmern getragen. Weitere, aus dem vorzeitigen Ende der Reise allenfalls entstehende Schadenersatz- oder immateriellen Forderungen wie Genugtuung oder verdorbene Ferien sind ausgeschlossen.

Die MuzToo Reiseleiter haben unterwegs das Recht, einen Teilnehmer von der Reise **auszuschliessen**, wenn dieser die Gruppe trotz förmlicher Abmahnung und Ansetzung einer Nachfrist nachhaltig stört und damit die vertragsgemässe Fortsetzung der Reise gefährdet. Der Ausgeschlossene hat keinen Anspruch auf Rückerstattung nicht bezogener Leistungen und trägt die ihm aus dem Ausschluss entstehenden Kosten.

Beanstandungen

Stellst du fest, dass eine Reiseleistung nicht vertragsgemäss erbracht wird, bist du verpflichtet, unverzüglich den Reiseleiter vor Ort zu informieren und Abhilfe zu verlangen. MuzToo wird sich bemühen, durch Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen und die Reise fortzusetzen. Ansprüche wegen Nicht- oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages sind innerhalb von 30 Tagen nach dem vertraglichen Reiseende bei MuzToo schriftlich geltend zu machen und verjähren nach Ablauf von 6 Monaten. Vorbehalten bleiben die Abänderung der Reise oder deren Abbruch in den unter „Durchführung und Abbruch der Reise“ genannten Gründen, die nicht von MuzToo zu

verantworten sind.

Der Minderungsanspruch verwirkt nach Ablauf dieser Frist oder wenn du die Reklamation nicht unverzüglich vor Ort beim Reiseleiter angebracht hast.

Versicherungen

Mit Rücksicht auf den zivilisatorischen Stand der bereisten Länder, deren Infrastruktur, die gewählten Routen und Transportmittel trägst du, aber auch wir, ein erhöhtes Schadenrisiko. Es ist daher obligatorisch, dass die Teilnehmer vor Antritt der Reise gegen die Folgen der unten aufgeführten Risiken versichert sind. Du trägst hierfür die Verantwortung:

- Unfälle, insbesondere solche mit dem selbst gefahrenen Motorrad
- Krankheit
- Evakuierung und Rückschaffung (Kranken- und Unfallversicherungskarte inkl. Notfallnummern mitführen)
- Diebstahl und Verlust von Wertsachen und Reisegepäck
- Annullationskostenschutz

Bei Unfällen und Krankheit wird MuzToo mit Hilfe der übrigen Reisegruppe und der örtlichen Hilfsdienste für die erste Stabilisierung der Situation besorgt sein. Weitere Massnahmen fallen in die Verantwortung der Hilfsorganisation deiner Versicherung, und MuzToo ist ab diesem Zeitpunkt von jeder Hilfeleistungspflicht und Haftung befreit.

Angesichts vieler Ausschlüsse in den AVB der Versicherungen solltest du mit deiner Gesellschaft sorgfältig abklären, ob der Schutz auch in den Reiseländern und fürs Motorradfahren gilt. Gute, spezialisierte Angebote bieten die

- ELVIA - Reiseversicherung <https://www.elvia.ch/de/reiseversicherung/>
- EUROPÄISCHE – Reiseversicherungs – AG (ERV) <https://www.erv.ch/de/privatkunden#reiseversicherungen>

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Reisen mit MuzToo benötigen die Reisetilnehmer einen noch 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültigen Pass. Du bist selbst für die Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente und die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Sind von der Reise mehrere Länder betroffen, kannst du die genauen Ein- und Ausreisedaten bei MuzToo erfragen.

Die Reisedokumente solltest du sofort nach Erhalt prüfen, insbesondere, ob dir der richtige Pass zugestellt wurde und ob alle nötigen Visa eingetragen sind.

Werden Einreisevorschriften nicht eingehalten oder Visa zu spät beantragt, gelten die Annullationsbedingungen von MuzToo, wenn du die Reise nicht antreten kannst oder wenn du an einer der Grenzen zurückgewiesen wirst. In diesen Fällen haftet MuzToo nicht für die vor Ort entstehenden Umtriebe und die daraus entstehenden Kosten.

Haftung

MuzToo GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die vertragsgemässe und sorgfältige Durchführung der Reisen. Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages.

Keine Haftung von MuzToo besteht für Ereignisse, die sich aus den Besonderheiten und Unwägbarkeiten der Reisen als Expeditions- und Abenteuerreisen ergeben, wie sie in diesem Dokument beschrieben werden.

Trotz sorgfältiger Planung kann MuzToo die **Einhaltung der Fahrpläne** der verschiedenen Verkehrsträger nicht immer garantieren. Infolge hohen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung von Flughäfen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen (auch der Rückreise) auftreten, für die MuzToo keine Verantwortung trägt und daher für deren Folgen auch nicht haftet.

Keine Haftung von MuzToo besteht ausserdem für:

- Diebstahl, Verlust, Beschädigung und Missbrauch von Ausrüstungsgegenständen der Reiseteilnehmer, insbesondere von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen und Telekommunikationsmitteln
- Fremdleistungen, die auf deinen Wunsch durch MuzToo zur Ergänzung der Reise vermittelt oder durch dich selber vor Ort bei Dritten gebucht werden
- Entgangenen Feriengenuss, Frustrationsschäden oder nutzlos aufgewendete Urlaubszeit
- Verkehrsunfälle und solche der Luft- und Schifffahrt, einschliesslich derer Schlechterfüllung der Transportverträge; vorbehalten bleiben die Ansprüche der Reiseteilnehmer gegen diese Leistungsträger nach nationalem und internationalem Recht
- Bei Afrika Touren Beschädigungen und Verlust des Motorrades im Container. Sie sind betragsmässig eingeschränkt gedeckt durch die Strandungsfaldeckung des Spediteurs, ausgenommen kleinere Schäden und das Gepäck. Diese müssen vom Reiseteilnehmer separat versichert werden, soweit sie nicht ohnehin von dessen Voll- oder Teilkaskoversicherung gedeckt sind. Im Schadenfall tritt MuzToo seine Haftungsansprüche gegenüber dem Spediteur an den Geschädigten ab.

Die ausservertragliche Haftung für dem Reisenden durch Dritte zugefügten Schaden richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen der jeweiligen Länder.

Die Haftung für Schäden aus nicht gehöriger Erfüllung des Reisevertrages durch MuzToo ist unter allen Rechtstiteln auf den **doppelten Reisepreis** pro Person begrenzt; es sei denn diese Allgemeinen Vertrags-Reisebedingungen, anwendbare internationale Abkommen oder nationale Gesetze sehen weitergehende Haftungsbegrenzungen oder Haftungsauschlüsse vor.

Besonderheiten der MuzToo-Reisen

Mit der Buchung entscheidet sich der Teilnehmer für eine **Abenteuerreise** in Länder mit beschränkter Infrastruktur und organisatorischen Defiziten. Er nimmt die mit einer solchen Expedition verbundenen Unwägbarkeiten und Komforteinbussen in Kauf und ist sich bewusst, dass gerade dieser Aspekt einen Teil des Reizes solcher Reisen darstellt.

Du bestimmst den Grad des Abenteuers durch die Wahl der Reise und damit auch, wie weit du dich auf Unvorhergesehenes und auch auf andere Gruppenteilnehmer einlassen willst. Durch eine gewissenhafte Organisation, durch sorgfältige Routenwahl, Bereitstellung von Material, vorausschauende Planung und Betreuung während der Reise stellt dir MuzToo den Rahmen für dein Abenteuer bereit; für die Ausgestaltung des Inhalts übernimmst du darin weitgehend selber die Verantwortung. Die Gesetze und Regeln der Gastländer und der Reiseleiter sind strikte zu beachten, wofür jeder Teilnehmer selber verantwortlich ist (z.B. Verkehrsregeln, auch beim Fahren in der Gruppe, und beim verbotenen Fotografieren von Personen und militärischen Anlagen, Bekleidungs- und Kopftuch-Vorschriften in muslimisch geprägten Ländern). Regelverstösse einzelner Reiseteilnehmer können zu gravierenden Nachteilen für die ganze Reisegruppe führen.

Hotelunterkünfte, Campingplätze und Lagercamps sind an landesüblichen Massstäben zu messen. Die Lärmfreiheit, Versorgungssicherheit mit Wasser, Strom, Qualität des Essens und Kommunikation sind nicht in allen Fällen sichergestellt. Die Reiseleiter werden sich um Verbesserungen und Ersatzlösungen bemühen, können aber keine Garantie für Upgrades geben. In solchen Fällen erwarten wir von dir Toleranz und etwas Gleichmut.

Dasselbe gilt für die unsäglich langwierigen **Pass-, Zoll-, Polizei- und Grenzabfertigungen**, aber auch Militärkontrollen, wo bisweilen besonders viel Geduld nötig ist. Wichtig sind hier der Verzicht auf verbale oder nonverbale Ausfälligkeiten der Reiseteilnehmer und die peinliche Beachtung der Anweisungen unserer erfahrenen Guides. Rechne auf jeden Fall mit langen Wartezeiten.

Verzögerungen im Reiseprogramm und Routenänderungen können sich auch aus harzigem Treibstoffnachschub an Tankstellen oder aus Naturereignissen wie Sandstürmen, überfluteten oder verschütteten Strassen und Trails ergeben oder auch aus Fahrzeugpannen und Verkehrsunfällen. Solches kann im Extremfall die Rückflug- und Fahrtermine gefährden.

Jeder Teilnehmer ist besorgt für eine angemessene Motorradausrüstung mit Protektoren, Helm mit Kinnschutz und schützendem Schuhwerk. Er ist im Besitze eines gültigen Führerscheins für sein Fahrzeug.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen dir und MuzToo GmbH ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist 9320 Arbon/Schweiz.

Zustimmungserklärung des Reiseteilnehmers

Ich bestätige, die allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen MuzToo GmbH erhalten und gelesen zu haben. Ich bin mit deren Inhalt einverstanden und nehme zur Kenntnis, dass sie damit Teil des Vertrages zwischen mir und der Reiseveranstalterin sind. Die Wahl der Reise und die Einzelheiten ergeben sich aus der gleichzeitig zugestellten Buchungsbestätigung.

Ort und Datum

Unterschrift
